Anzeigeblatt.

(Inferate bon Mitgliedern bes Borfenvereine werden die breigefpaltene Beile mit 5 Pf. fachf., alle abrigen mit 10 Pf. fachf. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6989.] Belle-Vue (Canton Thurgau) bei Constanz, den 15. Juli 1845.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns Ihnen zur Kenntniss zu bringen, dass wir mittelst Kaufsvertrags vom 19. Mai d. J. die Verlags- und Sortiments-Buchhandlung zu Belle-Vue, mit allen Einrichtungen, Vorräthen und ausstehendem Guthaben von dem bisherigen Besitzer Herrn Obergerichtsadvokaten J. Van ott i in Constanz zu Eigenthum erworben, und uns vor der Hand zu deren Fortbetrieb entschlossen haben.

Alle Bestellungen, welche von nun an unter der Firma:

"Verlags- und Sortiments-Buchhandlung zu Belle-Vue"

gemacht werden, gehen auf unsere Rechnung und Verantwortlichkeit, so wie wir auch alle noch unberichtigten Guthaben ausschliesslich nur unter dieser Firma einzusenden bitten.

Wir ersuchen Sie von unsern Unterschriften, von denen jede einzelne für Beide gilt, Vormerkung nehmen und die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen.

Die Besitzer der "Verlags - u. Sort.-Buchhandlung zu Belle-Vue."

A. Schmid.

Die Richtigkeit des obenerwähnten Kaufes und des Umstandes, dass die Herren A. Schmid und J. Marmor, beide von Constanz, jetzige Besitzer der "Verlags- und Sortimentsbuchhandlung zu Belle-Vue geworden seien, bezeugt:

Constanz, den 4. August 1845. Der Grossherz, bad, Amtsrevisor und

(L. S.) Bezirks-Notar: Manz.

[6990.] Dorpat, den 20. Aug. 1845.

Leider bin ich genöthigt, Ihnen hierdurch die Anzeige zu machen, dass ich wegen Zahlungsunfähigkeit des Herrn O. Model, mein Dorpater Geschäft, welches ich ihm vor zwei Jahren verkaufte, mit allen Activis und allem Verlag wieder zurückgenommen habe u. von jetzt an wieder unter der frühern Firma: "Friedr. Severin's Buchhandlung" für meine Rechnung fortführen werde. Obgleich diese Zurücknahme mit unendlichen Opfern und Verpflichtungen für mich verknüpft ist, so war sie doch das einzige Mittel, den General-Concurs zu verhüten und Ihnen Ihr Eigenthum, was Sie Herrn Model anvertraut hatten, zu retten; denn lieber will ich alle diese Opfer und Verpflichtungen tragen, als zugeben, dass die Schande eines Concurses auf einer Handlung laste, welche meinen Namen getragen hat und lieber will ich selbst leiden, als dass Sie für ein Vertrauen büssen, welches Sie einer Handlung mit eben diesem Namen schenkten. So können Sie denn über

alles was Sie noch zu Folge Ihres Verlags vom Jahre 1844 und 1845 an die Handlung zu fordern haben, so wie wegen Ihres noch hier lagernden Eigenthums völlig ruhig sein, ich werde zur nächsten Oster-Messe rein saldiren und mich Ihnen als des Vertrauens würdig beweisen. Aber da durch den gänzlichen Mangel an Credit, dem Herr Model schon gleich beim Kauf dieser Handlung, ohne dass ich es wusste, unterworfen war, mein früher so schönes, blühendes und vollständiges Geschäft auf eine entsetzliche Weise heruntergekommen, so wie das Lager gänzlich decimirt worden ist, so muss ich Sie dringend bitten, jetzt auch durch gütige Expedition meiner Verschreibungen, durch schleunige Zusendung Ihrer Novitäten so wie durch Zuwendung Ihres vollen Credits dazu beizutragen, dass das mir wieder zugefallene Geschäft sich schnell wieder hebe und emporblühe; namentlich empfehle ich meine à Cond. Verschreibungen Ihrer Güte, damit ich durch sie mein Lager wieder completiren kann,

Da ich leider durch Herrn Model noch nicht in den Besitz der Zahlungsliste, des Abschlussbuches, so wie der übrigen auf letzte Messe Bezug habenden Papiere habe gelangen können, indem Herr Wuttig, den Herr Model mit allen diesen Papieren zur Messe geschickt, bis jetzt gar nicht wieder hierher zurückgekommen ist, so ist es mir unmöglich, den Stand Ihres Conto's zu erkennen, ich bitte Sie desshalb um specifizirten Auszug vom Jahre 1844, damit ich daraus ersehe, ob Sie von voriger Messe noch zu fordern haben oder nicht.

So sehr ich nun auch bemüht bin, alle Ihre Forderungen zu decken, so werde ich Sie dennoch wohl nicht ganz vor Verlust u. Weitläuftigkeiten schützen können. Es sind nämlich 5 Ballen, welche Herr Thomas in Leipzig seit dem 10. Juni an Herrn Model expedirte, von dem Spediteur Herrn Bernhard Kleeberg in Riga mit Beschlag belegt worden, die dieser nun auf keinen Fall eher herausgeben will als bis ihm ein, dem Herrn Model baar geliehenes, durch gemachte Rimessen nach Leipzig entstandenes Capital von circa 1000 Thalern wieder zugestellt worden ist. Wie weit dieses Verfahren, sich durch fremdes Eigenthum möglichst vor Verlust zu schützen, ein rechtliches oder rechtsgültiges sei, überlasse ich Ihrem eigenen Ermessen, ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass die Sache sich so verhält und dass Sie Ihr Eigenthum von jenem genannten Herrn gefälligst requiriren wollen, falls Sie in diesen 5 Ballen etwas an Herrn Model expedirt haben; diese 5 Ballen sind in dem Zeitraum vom 10. Juni bis 12. August von Leipzig abgeschickt. Ich leide am meisten durch diese Beschlagnahme, denn sämmtliche Fortsetzungen der Zeitschriften so wie alle Bestellungen der resp. Kunden sind in diesen Ballen enthalten, ich muss mir daher den ganzen Inhalt nochmals von Ihnen erbitten, denn für etwas, was gar nicht einmal in meine Handlung gekommen ist, kann ich natürlich eben so wenig bezahlen als für Zeitschriften, die mir nicht vollständig geliefert werden.

Herr Kirbach (löbl. Dyksche Buchhandlung) wird die Güte haben auch für Dorpat meine Commission zu besorgen, so wie er es für Friedr. Severin's Buchhandlung in Moskau thut.

> Ganz ergebenst Friedr. Severin.

[6991.] um vielen in neuerer Beit vorgefallenen Brrungen vorzubeugen, zeige ich wieberholt, mit Beziehung auf Ro. 41 bes Borfenblattes, an:

bag bie Firma 3. R. G. Bagneriche Buchhandlung (D. Bodelmann) ganglich erloichen, und an beren Stelle D. Bodelmann's hofbuchhandlung getreten ift,

und bitte meine herren Collegen, von biefer Beranberung gefl. Rotig nehmen gu wollen.

Schleig, Septbr. 1845.

D. Bocfelmann.

[6992.] Preis-Herabsetzung.

Leipzig, 25. Sept. 1845.

Um mit dem geringen Vorrathe nachstehender beiden am

Conversatorium der Musik in Paris als Lehrbücher eingeführten Werke:

L. Adam,

Pianoforte-Schule.

Ein Band von 300 Seiten in Quarto mit einer lithogr. Tafel.

Statt 3 .f.

für einen und einen halben Thaler.

P. Baillot,

Violin-Schule

Ein Band von 400 Seiten in Quarto mit drei lithogr. Tafeln.

Statt 4 , B

Für zwei Thaler.

zu räumen, haben wir dieselben auf vorstehende Preise herabgesetzt von denen Sie 331/3 % Rabatt erhalten.

Wir sehen Ihren gef, festen Bestellungen entgegen, und bitten zugleich um Rücksendung der etwa disponirten oder à C. empfangenen Exempl. beider Werke, wo man dieselben nicht vielleicht zu obigen Preisen fest behalten will.

Ganz ergebenst

Friedlein & Hirsch.

schreck in Leipzig.

Stuttgart, 1. Sept. 45.